

Mariella Sowieso
Hauptstraße xxx
29490 Neu Darchau

Landkreis Lüneburg
Regional und Bauleitplanung
Auf dem Michaelskloster 4
21335 Lüneburg

Einwendung gegen die Planfeststellungsunterlagen für den Neubau der Elbrücke Darchau – Neu Darchau

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich grundsätzlich und aus persönlicher Betroffenheit gegen den Bau einer Elbrücke Darchau / Neu Darchau.

Ich bin 67 Jahre und Einwohnerin der Gemeinde Neu Darchau. In der Hauptstraße ... des Ortsteils Katemin wohne ich mit meiner Familie länger als 40 Jahre. Die erwachsene Tochter lebt nicht mehr bei uns und auch nicht in der Gemeinde Neu Darchau. Unser Grundstück mit Eigenheim und Einliegerwohnung, Garten und ortsüblichen Nebengebäuden wird ausschließlich wohnwirtschaftlich genutzt. Die Einliegerwohnung wird als Ferienwohnung vermietet. Das Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe der Abzweigung Kesselbergstraße nach Tosterglope. Die Gesamtbelastung mit Nahwirkung auf unser Grundstück liegt aktuell bei täglich rund 1.100 Fahrzeuge. Die durch den Fährbetrieb verursachte Verkehrsbewegung insgesamt liegt aktuell bei rund 700 Fahrzeugen am Tag. In Abhängigkeit vom Fährbetrieb entsteht dieser Verkehr im Zeitraum von morgens 5 Uhr bis abends 21 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 9 Uhr bis 21 Uhr. Die Verkehrsbelastung in Einflussnähe unseres Grundstücks ist an diesen Tage auch für uns deutlich spürbar geringer.

Der neue Verkehrsknoten "Baubeginn Abschnitt Süd" der Trasse zur geplanten Elbrücke befindet sich in unmittelbarer Einflussnähe unseres Grundstücks. Mit Bau und Nutzung der Brücke wird bis 2030 ein Verkehrsaufkommen von täglich rund 2.500 Fahrzeuge veranschlagt. Der durch die Brücke angeregte Verkehr rollt dann praktisch insgesamt direkt an unserem Grundstück vorbei. Die durch die Brückennutzung verursachte Verkehrs- und Alltagsbelästigung wird sich für mich mehr als verdoppeln. Darin enthalten ist ein deutlicher Anstieg der Belästigung durch Schwerlastverkehr.

Beschwerend kommt hinzu, dass die Zeiten relativer Verkehrsruhe aufgrund der Betriebszeiten der Fähre, werktäglich von 21 Uhr bis 5 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 21 Uhr bis 9 Uhr, mit in Betriebnahme der Brücke vollumfänglich entfallen. Dieser die Belästigung verstärkende Effekt durch die Brücke wird im Antrag für die Brücke nicht in Betracht gezogen. Auch in dieser Hinsicht ist der Bauantrag fehlerhaft und daher zurückzuweisen. Die deutliche erhöhte Verkehrsbelastung mit Brücke in Verbindung mit dem vollständigen Wegfall relativer Verkehrsruhe während der Abend- und Nachtstunden haben für mich eine deutliche Verschlechterung meiner gesamten Lebensumstände zur Folge.

Außer der sehr erheblichen persönlichen Einschränkungen und Belästigungen erleide ich durch die Brücke auch wirtschaftliche Schäden.

Das erhöhte Verkehrsaufkommen mit deutlicher Zunahme des Schwerlastverkehrs führt zu einem drastischen Wertverlust unseres gesamten Grundeigentums. Das ist offensichtlich. Hinzu kommen die absehbaren Vermögensschäden aufgrund schadenverursachender Einflüsse, z.B. durch Erschütterung aufgrund des erhöhten Schwerlastverkehrs. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eine Baugrunduntersuchung für den

mittelbaren und unmittelbaren Einwirkungsbereich gar nicht vorliegt. Auch deswegen ist der Bauantrag fehlerhaft und zurückzuweisen.

Aufgrund der Belästigung durch das erhöhte Verkehrsaufkommen mit Zunahme des Schwerlastverkehr und der dauerhaften Zerstörung geschützter Naturräume und des geschützten und attraktiven Landschaftsbildes des UNESCO - Erbes werde ich die Ferienwohnung künftig nicht mehr vermieten können. Das leuchtet unmittelbar ein. Allein die daraus resultierenden wirtschaftlichen Einbußen sind in Höhe von 3.000 € jährlich zu veranschlagen.

Mit dem Brückenbau und den Folgen im Hinblick auf Belästigungen und Schäden durch das erhöht Verkehrsaufkommen sind meine Familie und ich in wirtschaftlicher und in sehr persönlicher Weise sehr hart betroffen. Unsere Lebensplanung für die Tage im Alter mit häuslicher Pflege in den eigenen Vier-Wänden durch unsere Tochter mit ihrer Familie wird durch die Brücke zerstört. Denn mit der Brücke, den draus folgenden direkten Belästigungen vor unserer Haustür und der Zerstörung des seit Kindheitstagen vertrauten Landschaftsbildes wird unsere Tochter nicht in ihr Elternhaus zurückkehren. Das ist ein sehr persönlicher Schicksalsschlag für unsere Familie. Es ist außerdem eine nicht vorhersehbare wirtschaftliche Belastung und mit absehbar nicht finanzierbarer Unterbringung im Alterspflegeheim. Denn mit Nutzung der Einliegerwohnung als "Altenteil" und Pflege zu Hause haben wir eine andere Lebensplanung und darin auch entsprechend investiert.

Neben meiner ganz persönlichen Betroffenheit bin ich auch aus übergeordneten Erwägungen und aus kommunaler Eigenverantwortung betroffen.

Gemäß Erläuterungsbericht zum Feststellungsentwurf und dessen Begründung soll das Brückenbauwerk der Trennwirkung der Elbe entgegenwirken. Diesen Grund kann ich nicht nachvollziehen. Sowohl die Einwohnenden der Gemeinde Amt Neuhaus, als auch die der Gemeinde Neu Dachau kommen 24 Stunden am Tag über eine der beiden Elbbrücken (Dömitz oder Lauenburg) in den jeweils anderen Teil Niedersachsens und zusätzlich je 18 bzw. 16 Stunden am Tag mit einer der beiden nächstgelegenen Fähren in Darchau und Bleckede. Lediglich knapp 150 Auspendler von Amt Neuhaus nach Lüneburg und Umgebung nutzen die Fähren. Der Rest der rund 700 Auspendler bevorzugen ihr natürliches Hinterland Südwest- und Westmecklenburg. Einpendler aus Lüneburg und Umgebung nach Amt Neuhaus sind durch das Pendlerportal hingegen nicht nachgewiesen. Überdies hat die Gemeinde Bleckede bereits eine neue Flachwasserfähre mit alternativer Antriebstechnik in Auftrag gegeben. Ergänzend dazu strebt der Landkreis Lüneburg mit Unterstützung des Landes ein zukunftsfähiges Fährkonzept an. Dabei soll es auch um verbesserte Fährzeiten und den kostenfreien Fährtransport für Anwohnende der elbnahen Gemeinden gehen.

Außerdem ist die sogenannte bzw. vermeintliche Trennwirkung der Elbe den politisch Handelnden Anfang der 90-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts bekannt gewesen. Sie haben die behauptete trennende Wirkung des Flusses mit Rückgliederung des Amtes Neuhaus nach Niedersachsen letztlich selbst herbeigeredet und zementiert. Dabei wird in veröffentlichter Debatte gerne ignoriert, dass mit in Betriebnahme der „Brücke der Einheit“ 1992 in Dömitz die Aufhebung der vermaledeiten Trennung durch die Elbe auch auf nationaler Ebene zelebriert und verkündet wurde. Eine weitere Brücke zwischen Dömitz und Lauenburg hatte sich damit erledigt. Bund und Länder haben sich daher aus dem Wunschvorhaben einer weiteren Brücke als ein rein kommunales Projekt verabschiedet. Eine weitere neue Elbbrücke ist nicht notwendig und verkehrspolitisch (s.o.) nicht darstellbar.

Der rein kommunalpolitisch motivierten Begründung für ein Projekt, das sehr erheblich u.a. die Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes, das UNESCO - Erbe Elbtalau und andere nationalen und internationalen Schutzziele beeinträchtigen wird, kann ich nicht folgen. Ein

zwingend überwiegend öffentliches Interesse für die Realisierung dieses Brückenbaus ist daher nicht erkennbar.

Aus dem Bau der Brücke gemäß vorgelegter Planung resultieren auch Verstöße gegen regionales Schutzrecht und gegen kommunale Belange sowie gegen den Willen der überragenden Mehrheit der Menschen in Neu Darchau. Letzteres ist durch das Ergebnis einer Befragung aller Einwohnenden der Gemeinde belegt. Außerdem schreibt das gültige regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Lüchow - Dannenberg im Falle eines Brückenbaus zwingend eine Umfahrung der Gemeinde Neu Darchau vor. Diese ist aufgrund der vorgelegten Planung nicht nachgewiesen. Dasselbe Erfordernis ist in einem Brückenvertrag mit der Gemeinde Neu Darchau aus dem Jahre 2009 vereinbart. Allein aus diesen Verstößen folgen die hier geschilderten persönlichen, wirtschaftlichen und allgemeinen Nachteile und Beschwerden meines bisherigen Lebens. Die Brücke ist dafür alleinige Ursache. Eine Rechtfertigung unter Verweis auf überwiegend öffentliches Interesse ist durch die Begründung zur vorgelegten Planung nicht nachgewiesen.

Anlässlich des Beginns der öffentlichen Auslegung der Vorhabenspläne des Landkreises reflektierte der Neu Darchauer Bürgermeister Klaus - Peter Dehde auf das eindeutige Votum der Bürgerinnen und Bürger gegen den Brückenbau. Er erstellte unmissverständlich klar, dass er sich diesem Votum verpflichtet fühle und als Bürgermeister seiner Gemeinde sämtliche Rechte zur Verhinderung des Brückenbaus bis zuletzt ausschöpfen werde. Mit derselben Klarheit formulierte Dehde die Erwartung, dass sich die Einwohnenden ebenso eindeutig hinter ihrem Bürgermeister versammeln und ihr eigenes Votum gegen die Brücke durchsetzen. Als Einwohnerin fühle ich mich der Unterstützung des Bürgermeisters in dieser Hinsicht verpflichtet. Meine Einwendung ist daher auch ein Beitrag bürgerlicher Verantwortung zur Realisierung des Willens der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger Neu Darchaus.

Meine Einwendungen gegen die Brücke erfolgen fristgerecht. Sie sind vollumfänglich aufgrund persönlicher und wirtschaftlicher Betroffenheit und im Hinblick auf Verstöße gegen grundlegende Naturschutzrechte und gegen regionales Recht und gegen den kommunalen Willen begründet. Die Einwendung ist daher zu berücksichtigen und zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen